

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes;

Neuerlass der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Friesenried

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenried hat in der Sitzung vom 09.11.2022 den Neuerlass der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen. Der Erlass dieser Satzung ist nicht genehmigungspflichtig.

Die neu erlassene Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.12.2006 außer Kraft.

Die Hundesteuersatzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal, Zi.Nr. 13 (Mo – Fr v. 08 – 12 Uhr; Mo – Do v. 14 – 16 Uhr) und im Gemeindeamt Friesenried (Di v. 08⁰⁰ – 12⁰⁰; Do v. 17⁰⁰ – 19⁰⁰ Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden für jedermann auf.

GEMEINDE FRIESENRIED

Huber,
1. Bürgermeister



Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am: 11.11.2022

abgenommen am: